

## **Aus dem Gemeinderat vom 30.01.2017**

Zum ersten Mal in diesem Jahr tagte der Gemeinderat am vergangenen Montag. Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung tagte der Verwaltungsausschuss ebenso öffentlich und stimmte einstimmig der Annahme von Kleinspenden sowie der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zu. Die Sitzung des Gemeinderates hatte dann folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

### **Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Immendingen sowie des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2017 des Gemeindewasserwerks**

Einstimmig verabschiedete der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 sowie den Wirtschaftsplan 2017 für das Gemeindewasserwerk. Über die eingehende Beratung der Entwürfe, welche in öffentlicher Sitzung am 19.12.2016 erfolgte, hatten wir im Mitteilungsblatt bereits berichtet. Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 hat ein Volumen von 19.200.100 €, wovon 15.659.100 € auf den Verwaltungshaushalt und 3.541.000 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Der Wirtschaftsplan des Gemeindewasserwerks hat ein Volumen von 1.006.900 €. Davon entfallen 673.900 € auf den Erfolgsplan und 333.000 € auf den Vermögensplan.

### **Beantragung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock im Haushaltsjahr 2017**

Ebenfalls einstimmig stimmte der Gemeinderat für die Beantragung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock im Haushaltsjahr 2017. Voraussetzung für die Antragsstellung auf Mittel aus dem Ausgleichstock ist neben der Einstellung des Vorhabens in den Haushaltsplan auch ein Gemeinderatsbeschluss über die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens. Gemäß nun erfolgtem einstimmigem Gemeinderatsbeschluss wird eine Bezuschussung für den Neubau der Donaubrücke in Hintschingen beantragt. Die Finanzierung der 620.000,00 € teuren Maßnahme erfolgt durch Eigenmittel (70.000,00 €), Fachförderung aus dem LGVFG (250.000,00 €) und die beantragte Zuwendung aus dem Ausgleichsstock (300.000,00 €).

### **Lärmaktionsplan – Abwägung der im Zuge des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung**

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie besteht für die Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für Straßen- bzw. Schienenwege oberhalb einer definierten Verkehrsmenge von bspw. 8.200 Fahrzeugen/Tag für Straßen. Dementsprechend wurde das Büro Heine + Jud mit der Erarbeitung eines Lärmaktionsplans für die Gemeinde Immendingen beauftragt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde dem Gemeinderat am 25.04.2016 vorgestellt. Der Gemeinderat hat den Entwurf gebilligt und die Verwaltung damit beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger hatten die Gelegenheit, in der Zeit vom 06.10. – 18.11.2016 Stellung zum vor- bzw. ausgelegten Lärmaktionsplan zu machen. . . .

Im Zuge der Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans gingen seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein. Von Behördenseite wurden verschiedene Anregungen eingebracht. Herr Mühmer vom Büro Heine + Jud stellte den Lärmaktionsplan und die eingegangenen Stellungnahmen dem Gemeinderat vor. Im Ergebnis führen die Anregungen zu keinen fachlichen Änderungen am Entwurf des Lärmaktionsplans. Der Vorsitzende machte in der Sitzung deutlich, dass die Gemeinde für die Umsetzung vieler möglicher Maßnahmen von anderen Behörden/Stellen abhängig ist und daher nicht alle möglichen Maßnahmen durchgeführt und alle Erwartungen erfüllt werden können. Einstimmig hat der Gemeinderat Kenntnis vom Ergebnis der Offenlage über die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Fortschreibung der EG- Umgebungslärmrichtlinie gem. § 47 a ff. BImSchG Kenntnis genommen und den vorgelegten Lärmaktionsplan (Stand: 30.01.2017) für die Gemeinde Immendingen beschlossen.

### **Erschließung Baugebiet „Am Freizeitzentrum II“ – 2. Bauabschnitt Vergabe der Bauleistungen**

Die Baumaßnahmen zur Erschließung des 2. Bauabschnittes im Baugebiet „Am Freizeitzentrum II“ wurden öffentlich ausgeschrieben. Es gingen insgesamt 8 Angebote ein. Gemäß Vergabevorschlag der Ohnmacht-Ingenieure vom 22.12.2016 ist günstigster Bieter die Fa. Gebr. Stumpp, Balingen, mit einer Angebotssumme von brutto € 340.279,93. Die Maßnahme soll, sofern die Witterung dies zulässt, im Februar 2017 begonnen werden. Die Bauzeit ist mit ca. 6 Monaten angesetzt, so dass die Maßnahme bei planmäßigem Verlauf Anfang August 2017 abgeschlossen sein sollte. Einstimmig hat der Gemeinderat die Fa. Gebr. Stumpp, Balingen, zum Angebotspreis von € 340.279,93 (brutto) mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

### **6. Änderungsgenehmigungsantrag Der Daimler AG nach BImSchG Errichtung und Betrieb eines Testfelds zur Erprobung von Einparkhilfen**

Das Landratsamt Tuttlingen hat die Gemeinde über den 6. Änderungsgenehmigungsantrag der Daimler AG „Errichtung und Betrieb eines Testfeldes zur Erprobung von Einparkhilfen“ unterrichtet und um Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag gebeten. Die Daimler AG beabsichtigt, im Bereich des geplanten Moduls „Stadtdauerlauf“ zwei Testfelder anzulegen:

- Testfeld I: Parkdeck mit zwei Ebenen und zwei Rampen (ca. 62 m x 20 m x 4,65 m), reiner Funktionsbau ohne Sozialeinrichtungen
- Testfeld II: Testfläche (ca. 40 m x 25 m) mit KfZ-Stellplätzen, Doppelgarage sowie Duplex-Garage, unterschiedliche Oberflächenbeläge

Die derzeit dort bestehenden Gebäude müssen vor dem Neubau der Testfelder rückgebaut werden. Die geplanten neuen baulichen Anlagen entsprechen vollumfänglich den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans. Die immissionsschutzrechtlichen Richtwerte nach TA Lärm werden an der nächst gelegenen Wohnnutzung weit unterschritten (um 25 dB). Der Gemeinderat hat den Änderungsgenehmigungsantrag zustimmend zur Kenntnis genommen.

...

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat hat über acht Baugesuche und eine Bauvoranfrage beraten. Hiervon waren zwei Maßnahmen lediglich zur Kenntnisnahme. Bei den anderen sieben geplanten Maßnahmen wurde das gemeindliche Einvernehmen und die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt.